



FH Münster, IWARU Corrensstr. 25 D-48149 Münster

Stadt Limburg
Abteilung Stadtplanung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn

IWARU
Prof. Dr.-Ing. Mathias Uhl

Corrensstraße 25
D-48149 Münster
uhl@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de/iwaru

Aktenzeichen

Auskunft erteilt
Birgitta Hörnschemeyer
fon +49 251 83-65590
b.hoernschemeyer@fh-muenster.de

Seite 1/2
Münster, 22.11.2024

Regenwasserbewirtschaftungskonzept Limburg Blumenrod V+VI

Stellungnahme zum überarbeiteten Planungsstand 10/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in 2020 haben wir (Herr Prof. Dr. Uhl und Frau Hörnschemeyer) für den Bebauungsplan Blumenrod V+VI das Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt. Mit der fortgeschrittenen Planung wurden in mehreren Planbereichen die Planung verändert. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Planänderungen in keinem maßgeblichen Konflikt zum Regenwasserbewirtschaftungskonzept aus dem Jahr 2020 stehen. Aus Sicht der Entwässerung werden Anpassungen empfohlen, die im Folgenden erläutert werden.

Planänderung im Bereich der südwestlichen Gehöfte

Diese Planänderung wird grundsätzlich unkritisch bewertet. Die Retentionsflächen sind zwischen den Gehöften oder in den Grünflächen neu zu verorten. Zudem sind sie aufgrund geänderter bebauter Flächen neu zu dimensionieren.

Planänderung im Bereich der westlichen Sondergebietsfläche (Mobility-Hub)

Das Gebiet weist eine Geländeneigung in Richtung Norden auf. Aufgrund dieser Topographie sowie der aus der zukünftigen Bebauung entstehenden Fließwegtrassen hin zu diesem Bereich ist im Bereich des Hochbehälters von einem erhöhten Überflutungsrisiko auszugehen. Die o.g.



Planänderung wird deswegen als kritisch bewertet. Eine möglichst geringe Befestigung wird empfohlen. Erforderlich ist zudem ein Schutz gegen Oberflächenabflüsse oben (südlich) liegender Geländeteile bei Starkregen. In diesem Bereich wird empfohlen. Die Anordnung kritischer Infrastrukturen ist zu überdenken. Eine Detailbetrachtung mittels einer 2D-Oberflächensimulation können nähergehende Erkenntnisse zu Gefährdungspunkten sowie Machbarkeiten unterschiedlicher Planvarianten bringen. Eine derartige fachtechnische Berechnung halten wir für erforderlich.

Anpassung Dimensionierung aufgrund veränderter Bebauungsdichte

Die Überarbeitung der Planung bringt eine veränderte Befestigungsgrad des Gebietes mit sich. Die Dimensionierung der Retentionsflächen muss deshalb überprüft und der Flächenbedarf ggf. angepasst werden.

Entwässerungsgraben im südlichen Planbereich

Der Entwässerungsgraben im südlichen Planbereich ist als Objekt der Gebietsentwässerung zu werten und muss zur Sicherstellung einer schadfreien Ableitung durchgängig sein. Hindernisse (z.B. Überwege oder Trafo-Häuschen) müssen entfernt werden. Zudem ist die Zugänglichkeit für einen unkomplizierten Betrieb zu regeln.

Unterhaltung & Betrieb der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen

Für einen reibungslosen und langfristig zufriedenstellenden Betrieb sind Zugänglichkeiten und bauliche Ausführungen mit dem Entwässerungs- bzw. Grünflächenbetrieb abzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Retentionsflächen in der Grünachse, die Entwässerungsgräben sowie alle weiteren öffentlich zugewiesenen Retentions- und Versickerungsanlagen. Nach Bedarf müssen noch einmal Anpassungen am Konzept vorgenommen werden.

Starkregenvorsorge

Zur Starkregenvorsorge wird empfohlen, Gebäudeöffnungen ausreichend hoch anzuordnen sowie Tiefgaragenöffnungen und kritische Infrastrukturen nicht in gefährdeten Bereichen bzw. nur mit entsprechender Schutzvorrichtung vorzusehen. Eine Festsetzung innerhalb des B-Plans muss nicht zwingend erfolgen. Ein Hinweis bzw. eine Empfehlung im B-Plan ist jedoch zielführend.

gez. Prof. Dr.-Ing. Mathias Uhl und Birgitta Hörnschemeyer M.Sc.